

Preisenliste.		Zahl von Blättern:	
Einzelheft	10 N.	1	10 N.
Einzelheft	10 N.	2	20 N.
Einzelheft	10 N.	3	30 N.
Einzelheft	10 N.	4	40 N.
Einzelheft	10 N.	5	50 N.
Einzelheft	10 N.	6	60 N.
Einzelheft	10 N.	7	70 N.
Einzelheft	10 N.	8	80 N.
Einzelheft	10 N.	9	90 N.
Einzelheft	10 N.	10	100 N.

Die besondere Zahlung der Abonnementisten
besteht aus 20 N. und 20 N. und 20 N.
und 20 N. und 20 N. und 20 N.

Redaktions-Adresse:
Hofenstraße Nr. 128



Signatur- und verantwortlicher Redacteur:
Ernst von Schwarzer.

Druckkosten.
Die Druckkosten betragen: 10 N.
Die Druckkosten betragen: 10 N.
Die Druckkosten betragen: 10 N.
Die Druckkosten betragen: 10 N.

Expeditoren- und Anzeigen-Adressen:
Hofenstraße Nr. 128

Die Donau.

Wien, den 17. Juli.

Die jüngsten Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, die orientalische Frage betreffend, scheinen zu einem zufriedenstellenden Resultate zu führen zu wollen. Oesterreich hat bekanntlich seinen diesfälligen bei der Bundesversammlung zu machenden Vorschlag dem preussischen Cabinete mit dem Wunsch zugehen, seine Ansichten darüber zu erfahren, und sich bereit erklärt, die etwaigen Gegenbemerkungen entgegenzunehmen. Dies ist in der preussischen Note vom 5. d. M. geschehen, und wie man dem Dresd. Journal, veröffentlicht, läßt die Klärung des Berliner Cabinetes die Hoffnung zu, daß schließlich auch in dieser Beziehung eine Uebereinkunft der beiden deutschen Großmächte und der übrigen Bundesstaaten erzielt werden wird.

Die letzten Nachrichten aus der Reim reichen bis zum 12. d. M. An diesem Tage ward das Bombardement, jedoch ohne besondere Heftigkeit, fortgesetzt. Die Nachrichten vom Tode des tapferen Admiral Radowitzsch ist nicht, dagegen in die Bemerkung des General Fottleben nicht so unbedeutend und erregt Beforgnisse. Die Verdienste dieses Generals um die Erhaltung des Plazes sind bekannt — seine, wenn auch momentane, Unfähigkeit ist für die Verantwortlichen ein empfindlicher Zwischenfall.

Vord Ruffels Austritt aus dem Cabinete Palmerston wird dieses zu einer mehr energischen Kriegsführung, einer entschiedenen Politik zwingen. Für die demalst Lord John ihm als Elbpräsident des Volkstammes, welcher eigentlich das gesamte Ministerium hätte treffen können, gebiet. — Die dem Parlamente vorgelegten Actenstücke über die Grenzfrage bieten keine neuen Gesichtspunkte.

Die erste der jetzt veröffentlichten Depeschen ist von Lord Clarendon und macht Lord John Russell mit den österreichischen Vorschlägen bekannt, vermöge welcher eine Reduktion der russischen Flotte, und die damit Russland zugemessene Entschädigung vermieden werden können. In der zweiten legt er die Vorschläge der beiden westlichen Cabinete aneinander. Die dritte und vierte enthält Lord John Russells Berichte über die letzten Vorschläge des Grafen Tschu. In der fünften findet Lord Clarendon den Wunsch zu finden, daß die Österreichische Cassa belli nicht müde. Die sechste enthält Lord John Russells eigenen Vermuthungen, worin der in der nächsten Depesche telegraphisch von Lord Clarendon zu verwerfen wird. Dann empfiehlt Lord John einen neuen Vorschlag zur Annahme, vorausgesetzt, daß er von Oesterreich als ein Ultimatum aufgestellt wird. Alle diese verschiedenen Vorschläge werden von England verworfen, und die Verwerfung in den folgenden Depeschen motiviert. Die sechste Depesche enthält die österreichische Proposition formell und ausführlich (von uns heute mitgetheilt). In der achtzehnten, zwanzigsten und einundzwanzigsten motiviert Lord Clarendon die Ansprüche der Westmächte auf die active Allianz Oesterreichs. Die übrigen Depeschen bilden die minder wichtigen Zwischenglieder dieser Kette.

Neue Actenstücke zur Geschichte der Wiener Conferenzen.

Die österreichischen Vorschläge.

Erster Vorschlag.

Art. 1. Vom dem Wunsch befehle, daß die hohe Pforte von den Vorteilen des durch das öffentliche Recht zwischen den verschiedenen Staaten Europas abgeschlossenen Einverständnisses (concert établi) Theil nehmen, machen sich die hohen vertragsschließenden Theile jeder für sich ansehnlich, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität der gegenwärtigen Reiches zu achten, gewaltthätig, und werden demselben jede Handlung, die jedes Ereignis, welches geeignet wäre, dieselben zu beeinträchtigen, als eine Frage von europäischem Interesse betrachten. Wenn zwischen der Pforte und einer der vertragsschließenden Mächte ein Conflict entstehen sollte, so hätten diese beiden Staaten, bevor sie zur Anwendung des Gewaltes schreiten, die anderen Mächte in die Lage zu setzen, diesen Ansprüchen durch friedliche Bemühungen (par les voies pacifiques) vorzugehen.

Art. 2. Die russischen Bevollmächtigten und die der hohen Pforte werden der Konferenz im Einverständnisse mit einander den gleich hohen Vorwand der Selbstthätigkeit vorlegen, welche die beiden Mächten in Schwarzem Meerere schwimmenden russischen Schiffe nicht übersteigen soll. Das Abkommen, welches dieselben in dieser Beziehung unter sich getroffen haben, werden, wird einen integrierenden Theil des allgemeinen Vertrages bilden. Es werden in den Vertrag gleichfalls die Mittel aufgenommen werden, über welche sich dieselben Bevollmächtigten verständigen, um die genaue und schließliche Beobachtung der Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels zu überwachen.

Art. 3. Der Grundsatz der Sperrung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, wie er durch den Vertrag vom 13. Juli 1841 festgesetzt worden ist, wird unbedingend in den folgenden Artikeln stipulirten Ausnahmen in Kraft bleiben.

Art. 4. Jede der vertragsschließenden Mächte, welche im Schwarzem Meerere kein Establishement besitzt, wird durch einen Herrn Sr. Hoheit des Sultans ermächtigt werden, in dieses Meer zwei Frigaten oder Schiffe von geringerer Stärke einzulassen und dieselben stationieren zu lassen.

Art. 5. In dem Falle, daß (was Gott verhüten möge) der Sultan durch einen Angriff bedroht wäre, behält er sich das Recht vor, die Meerengen allen Seestreitkräften seiner Verbündeten zu öffnen.

Zweiter Vorschlag.

Art. 1. Die hohen contractierenden Mächte, von dem Wunsch befehle, daß die hohe Pforte von den Vorteilen des durch das öffentliche Recht zwischen den verschiedenen Staaten Europas abgeschlossenen Einverständnisses Theil nehmen, machen sich jeder für sich ansehnlich, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des osmanischen Reiches zu achten, garantiren gemeinschaftlich die gegenwärtige Handlung dieser Verpflichtung, und werden daher jede That und jedes Ereignis, das geeignet wäre, dieselbe zu beeinträchtigen, als eine Frage von europäischem Interesse betrachten. Wenn zwischen der Pforte und einer der vertragsschließenden Mächte ein Conflict entstehen sollte, so hätten diese beiden Staaten, bevor sie zur Anwendung des Gewaltes schreiten, die anderen Mächte in die Lage zu setzen, diesen Ansprüchen durch friedliche Bemühungen vorzugehen.

Art. 2. Der Grundsatz der Sperrung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, wie er durch Vertrag vom 13. Juli 1841 festgesetzt wurde, soll vorbehaltlich der in den folgenden Artikeln stipulirten Ausnahmen in Kraft verbleiben.

Art. 3. Jede der vertragsschließenden Mächte, welche im Schwarzem Meerere kein Establishement besitzt, wird durch einen Herrn Sr. Hoheit des Sultans ermächtigt, zwei Frigaten oder Schiffe von geringerer Stärke in dieses Meer einzulassen und dieselben stationieren zu lassen, um ihren Handel zu fördern und um die nützliche Aufsicht auszuüben.

Art. 4. Im Falle Ausland die genau angegebene Zahl seiner gegenwärtigen Kriegsschiffe zu vernehmen sollte, so sind diejenigen contractierenden Mächte, die kein Establishement im Schwarzem Meerere besitzen, durch einen Herrn von Sr. Hoheit zu ermächtigen, nach vorausgegangener fünfjähriger Anmeldung eine weitere Anzahl von Schiffen derselben Stärke, die der Hälfte der russischen Schiffe gleichkommt, im Schwarzem Meerere zu schicken.

Art. 5. Doch soll es den Kriegsschiffen fremder Nationen nie gestattet sein, im Gelben Meerere Anker zu werfen, mit Ausnahme der bisher zugelassenen, den Ostindiencompagnie zugetheilten kleinen Schiffe; auch soll in Friedenszeiten die Zahl der Kriegsschiffe der contractierenden Mächte, welche keine Establishement im Schwarzem Meerere besitzen, nicht fünfzehn, sowie auf der Hälfte der russischen Schiffe, die im Gelben Meerere, und dem Schwarzem Meerere nach den Dardanellen nicht mehr als vier betragen.

Art. 6. Im Falle, daß — was Gott verhüten möge — der Sultan durch einen Angriff bedroht wäre, behält er sich das Recht vor, die Meerengen allen Seestreitkräften seiner Verbündeten zu öffnen.

Art. 7. Jede der hohen Mächte, welche die russischen Bevollmächtigten im Vertrage davon verständigt werden, daß in Erwägung der von ihnen bei der Auslegung des ersten Punktes gemachten Verwahrung gegen die Verpflichtung, die Wahrung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des osmanischen Reiches zu erwirken; und in weiterer Erwägung, daß sie sich über die Art und Weise der Befriedigung der russischen Forderungen im Schwarzem Meerere nicht einigen können, wollen Oesterreich, Frankreich und Großbritannien, indem sie die souveränen Rechte Russlands respectiren, von denselben Rechte Gebrauch machen und durch ein förmliches Document über folgende Punkte übereinkommen:

Art. 1. Die Wahrung des im ersten Artikel aufgestellten Grundsatzes, im Falle der Verletzung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Pforte von Seite Russlands zu erwirken.

Art. 2. Die Vermehrung der Anzahl oder der Stärke der russischen Seestreitkräfte im Schwarzem Meerere im Vergleich mit der effectiven Stärke derselben vor dem Beginn des Krieges als einen Cassa belli zu betrachten.

Art. 3. Im Falle, daß Russland verpflichten sollte, diese Zahl nicht zu überschreiten, so willigen die drei Mächte ein, diesen Vertrag nicht zu veröffentlichen.

Vertragsgesamt.

Zur Vollziehung der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Frankreich und die Königin der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland, befehle von dem Wunsch, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Pforte zu bewahren, und die in dem Artikel... des am... abgeschlossenen Vertrages zwischen... angelegten Verbindlichkeiten in Ausführung zu bringen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, welche ihre gegenseitigen Vollmachten geprüft und sich über folgende Punkte geeinigt haben:

Art. 1. Die hohen contractierenden Theile verpflichten sich, im Vortheile alle Flotten und Armeen darauf zu verwenden zu bringen, daß der oben angegebene Zweck erlangt werden könne.

Art. 2. Wenn jedoch die Mächte, welche den Vertrag... geschlossen, sich eines derartigen Angriffs auf den Bestand des türkischen Reiches schuldig machen würden, der geeignet wäre, eines oder das andere der beiden oben angeführten Prinzipien zu verletzen, so werden sich die übrigen hohen contractierenden Mächte auf den Rat des Sultans vereinigen, um das osmanische Reich zu vertheidigen, und zwar in der Weise, über die sie sich gegenseitig verständigt und dieselbe bestimmt haben werden.

Art. 3. Eine übermäßige Vergrößerung der Seemacht Russlands im Schwarzem Meerere würde als ein berechtigter Fall betrachtet werden, der die Anwendung der Art. 1 und 2 notwendig machen würde.

Art. 4. Ratificationen.

Obige Artikel.

Art. 1. Sollte Ausland die Zahl oder die Stärke der einzelnen Schiffe seiner Seemacht im Schwarzem Meerere vernehmen, daß dieselben ihren ursprünglichen

Bestand, wie dieses aus dem beigefüglichen Verzeichnisse ersichtlich ist, vor dem gegenwärtigen Kriege überflüssig würde, und sollen deshalb die gemeinschaftlichen Ausgaben gemindert werden, sowie die Räumlichkeit der öffentlichen Plätze in den Schwarzem Meere Fruchtbare bleiben, so können die hohen contrahirenden Mächte überein, diesen Fall als einen solchen zu betrachten, der die Anwendung des Art. 3 dieses Vertrages notwendig macht. Demzufolge werden die die Gränzen einer solchen Gränze als einen Causus belli anzusehen haben, und ihre Land- und Seemacht allseitig verwenden, um diese Macht (Rußland) zu zwingen, sich denjenigen Bedingungen des Gleichgewichts zu fügen, welche für das Interesse Europas notwendig sind.

Art. 2. Ratificationen.

Amlichsches.

Wien. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsterunterzeichnetem Diplom den k. k. Landeshauptmann in Laibach, Genuat Josef, als Ritters des kaiserlichen österreichischen Ordens der eisernen Krone beider Classen, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben, dem Ministerialrathe im Ministerium des Innern, Johann Emanuel Wimmer, die angesehene Verweisung in den kaiserlichen Adelstand unter Bezeichnung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuegetreuen und ausgetragenen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen, die Stelle des Ober-Statthalteramtes bei dem Ober-Landesgerichte in Oedenburg dem Raths des kaiserlichen Obertribunals, Franz Tellerer, allergnädigst zu verleihen, den Registrator Wilhelm Haber zum Registrator-Director beim Kämmer-Commando allergnädigst zu ernennen geruht, ferner in Anerkennung der verdienstlichen Wirksamkeit zur Rettung von Menschen und deren Habe bei Gelegenheit der in Ungarn stattgefundenen Ueberfluthungen, das Ritterkreuz gegen die andern dazuerfort. Der Richter der Districte von Paris positioniren, um sich nach der Armee zu begeben, um die dortigen Angelegenheiten und Thronische Mäander einer aus 16 Schwabenern bestehenden Gesellschaft Divisionen aufzustellen. — Der Präsident der Oberebene rüchete an die Maires des Departement ein Circular, um sie aufzufordern, den Spaniern, die keine Flüchtlinge sind, keine Hilfe auszusprechen. Was die Spanier betrifft, die Flüchtlinge sind, sollen ihnen Aufenthalt verschaffen werden, so müssen ihre Wünsche der Präfectur unterbreitet werden.

Spanien. Ms Madrid, 10. Juli, mit der Gott. Spanisch geschrieben. Es sind die verschiedenen Gerichte über die Art und Weise der Aufnahme der catalanischen Arbeiter-Dignitäten bei Capatzen vorbereitet. Die Regierung ist sehr entschlossen, seinen Eintritt zu weichen. Die Arbeiter am Jabelanental sollen die Arbeit haben, eine Verbesserung zu verlangen. Diese Arbeit ist ganz fallig. Die Spanische Arbeit ist sehr gering.

Die Spanische Arbeit. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

seiner Entschlossenheit, das Leben und der Tod so vieler Tausende nicht vergessen sein sollen, was es, was unter anderen Umständen trotz des Unterhandlers eine ungewöhnliche Fähigkeit und Würde erforderte. Demgemäß ist es auch das Best, welches Herr John Russell erlassen und in jene Angelegenheiten gefolgt hat, welches Herr John Russell erlassen und in jene Angelegenheiten gefolgt hat, welches Herr John Russell erlassen und in jene Angelegenheiten gefolgt hat.

Frankreich. Paris, 15. Juli. Der Minister von heute promulgirt die in der Legislative beschlossenen und von derselben genehmigten Gesetze betreffend die neuen Auflagen, des Anlebens und der (conscriptio). — Die Dampfkessel-Explosion ist nach Paris gelangt, am dort Truppen an Bord zu nehmen.

Paris. 14. Juli. Vorgehen gegen die Christenheit. Colomb mit 1100 Mann Truppen nach der Levante ab. Admiral Courbet, der zum Befehlshaber des Kreuzerflottenkommandos ernannt wurde, ging mit dem Christenheit Colomb ab, um sich an den Ort seiner Vernehmung in Argel. Es scheint, daß die Christenheit sich von London nach Marseille begeben werden, um 15,000 Mann Truppen nach der Armee zu transportieren. — Vier von den Räumten wegen politischer Geheimnisse verhafteten Personen sind wieder in Freiheit gegeben worden. Die Untersuchung gegen die anderen dauert fort. Der Richter der Districte von Paris positioniren, um sich nach der Armee zu begeben, um die dortigen Angelegenheiten und Thronische Mäander einer aus 16 Schwabenern bestehenden Gesellschaft Divisionen aufzustellen. — Der Präsident der Oberebene rüchete an die Maires des Departement ein Circular, um sie aufzufordern, den Spaniern, die keine Flüchtlinge sind, keine Hilfe auszusprechen. Was die Spanier betrifft, die Flüchtlinge sind, sollen ihnen Aufenthalt verschaffen werden, so müssen ihre Wünsche der Präfectur unterbreitet werden.

Spanien. Ms Madrid, 10. Juli, mit der Gott. Spanisch geschrieben. Es sind die verschiedenen Gerichte über die Art und Weise der Aufnahme der catalanischen Arbeiter-Dignitäten bei Capatzen vorbereitet. Die Regierung ist sehr entschlossen, seinen Eintritt zu weichen. Die Arbeiter am Jabelanental sollen die Arbeit haben, eine Verbesserung zu verlangen. Diese Arbeit ist ganz fallig. Die Spanische Arbeit ist sehr gering.

Die Spanische Arbeit. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

Die Arbeiter von Catalonien. Die Arbeiter von Catalonien sind glücklicherweise beschäftigt. Die Königin hat das Werk in Betreff der Angelegenheiten der Arbeiter mit den ministeriellen Erläuterungen in Betreff der Ausführung derselben werden bald folgen. Dieser Abend werden mehrere Carlisten in Madrid verhaften.

